



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

An die  
Beschäftigten der Länder  
für die Bundesfernstraßenverwaltung

**Betreff: Gründung der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen  
und andere Bundesfernstraßen sowie des Fernstraßen-  
Bundesamtes**

Aktenzeichen: Stab IGA/7611.1/5-04  
Datum: Bonn, 15.12.2017  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den im Sommer 2017 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetzen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde auch die Gründung der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (im Folgenden: Infrastrukturgesellschaft) sowie die Errichtung des Fernstraßen-Bundesamtes beschlossen. Als Beschäftigte und Auszubildende der Länder sind Sie von dieser Reform berührt. Ihre Belange sind uns besonders wichtig, weshalb ich Sie über wichtige Eckpunkte der Reform informieren möchte.

Kernaspekt der Reform ist, dass die Bundesautobahnen (BAB) ab dem 01.01.2021 in Bundesverwaltung geführt werden sollen, so dass dann der Bund gebündelt für die BAB im Bereich Planen, Bauen, Betreiben, Erhalten und Finanzieren verantwortlich sein wird. Die bundeseigene Infrastrukturgesellschaft wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung diese Aufgaben nach Maßgabe gesetzlicher Vorgaben – z.B. ist sie an den Bedarfsplan sowie die Bundeshaushaltsordnung gebunden – nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erledigen. Hoheitliche Aufgaben wird das Fernstraßen-Bundesamt ausüben, als neue Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Mit einigen hoheitlichen Aufgaben wird die Gesellschaft beliehen werden. Für die Bundesstraßen wird es bei der Auftragsverwaltung bleiben, sofern ein Land keinen Antrag auf Übernahme der Bundesstraßen in Bundesverwaltung stellt.

Eine Privatisierung der Infrastruktur und der Infrastrukturgesellschaft ist gesetzlich ausgeschlossen, denn im Grundgesetz ist das unveräußerliche und vollständige Eigentum des Bundes am Netz und an der Gesellschaft einschließlich Tochtergesellschaften festgeschrieben.

Sie, die heute bereits engagiert für den Aufgabenbereich BAB arbeiten, sollen im Fall Ihrer Wechselbereitschaft in die neuen Bundeseinrichtungen übernommen werden. Wir wollen als Bund und Eigentü-

Dr. Stefan Krause  
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5004  
FAX +49 (0)228 99-300-5099

al-stb@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

mer der Gesellschaft die Bauherrenkompetenz sichern und stärken. Der Bund wird alle vom Übergang betroffenen wechselbereiten Beschäftigten unter Wahrung der gesetzlich verankerten Besitzstände übernehmen. Zum 01.01.2019 sollen die Länder dem Bund für die Beschäftigten Verwendungsvorschläge für die beiden neuen Bundeseinrichtungen machen. Da die Erfüllung der Aufgaben erfahrene, ältere ebenso wie jüngere Kolleginnen und Kollegen verlangt, sind beide gleichermaßen willkommen.

Alternativ zu einem Wechsel zum Bund ist es möglich, dass Sie weiterhin beim Land beschäftigt bleiben und trotzdem für die neuen Bundeseinrichtungen arbeiten, z. B. durch Abordnungen bei Beamtinnen und Beamten oder Personalgestellungen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Für den Bund ist dies, bezogen auf die derzeitigen Länderbeschäftigten, gleichrangig gegenüber einem Wechsel, denn auch so wird sichergestellt, dass Ihr Know-How zum Tragen kommt. Die Aus- und Fortbildung wird auch künftig einen hohen Stellenwert haben, weshalb der Bund in seiner neuen Funktion als Verantwortlicher für diese Nutzbarkeit der BAB ausbilden wird und auch die heutigen Auszubildenden der Länder bei Interesse an einer Beschäftigung im Bereich BAB ebenfalls übernehmen möchte.


Zentrale und regionale Kompetenz ist für den Straßenbau von besonderer Bedeutung. Neben der Zentrale der Infrastrukturgesellschaft in Berlin können bedarfsgerecht bis zu zehn regionale Tochtergesellschaften gegründet werden. Diese Regionaleinheiten werden jeweils weitere Dienststellen haben und es wird auch künftig die Ebene der Autobahnmeistereien geben. Die Weiterverwendung der Beschäftigten soll grundsätzlich am bisherigen Arbeitsplatz und Arbeitsort erfolgen. Ausgeprägte Organisationsstrukturen für Bundesautobahnen bleiben an ihren Standorten erhalten.

Mir ist bewusst, dass die Standortfrage für Sie von entscheidender Bedeutung ist. Das Standortkonzept für die beiden neuen Bundeseinrichtungen wird auf Basis der laufenden Bestandsanalyse und der Erkenntnisse aus der Erhebung zum 01.01.2018 vorbereitet und soll dann im 1. Halbjahr 2018 in Abstimmung mit den Ländern fixiert werden. Die Standortkonzeption wird fachbezogen sein, die Belange der betroffenen Beschäftigten berücksichtigen, die künftige Fernstraßenentwicklung bedenken und auch die Strukturen der verbleibenden Auftragsverwaltung für Bundesstraßen zu beachten haben.

Uns allen wird mit dem komplexen Reformvorhaben in den nächsten Jahren Einiges abverlangt, aber mit dem Reformvorhaben sind auch viele Chancen für alle Beteiligten verbunden, die wir gemeinsam nutzen sollten.

Für eine konstruktive Begleitung des Reformprozesses bin ich Ihnen sehr dankbar. Ich werde Sie von nun an alle drei bis vier Monate über den fortschreitenden Reformprozess auf diesem Wege unmittelbar informieren. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dr. Stefan Krause

